



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0437/2023</b>		Datum: 28.08.2023	
<b>Dezernat 2</b>			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"</b>			
Gremienweg:			
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
06.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
13.09.2023	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt von dem beigefügten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand, Koblenz, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ Kenntnis.

Er stellt den Jahresabschluss 2022 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Er ist damit einverstanden, den Jahresverlust 2022 von 678.730,82 € auf neue Rechnung vorzutragen und aus dem verbleibendem Gewinnvortrag einen Betrag von 110.059,21 € an die Stadt Koblenz auszuschütten.

Der verbleibende Gewinnvortrag der Vorjahre (82.572,89 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

#### „B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

##### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Bei der Lagebeurteilung der Werkleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung geht zunächst sachgerecht auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage ein.

- Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 - rückwirkend zum 1. Januar 2019 - für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Duales System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31. Dezember 2021 endete. Anfang 2022 wurde die Anlage 7 erneut mit der Duales System Deutschland GmbH verhandelt und gilt bis Ende 2024.
- Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Koblenz und dem Landkreis Cochem-Zell sollte nach damaligem Sachstand ab dem 01.01.2023 steuerpflichtig werden. Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit ist auf Grund der Gutachten und drohenden steuerlichen Auswirkungen auf Wunsch des Landkreises Cochem-Zell hin, in gegenseitigem Einvernehmen, vorzeitig zum 31.12.2022 aufgelöst worden. Planmäßig hätte die interkommunale Zusammenarbeit am 31.12.2027 geendet. Es wurde darauf geachtet, dass der Kommunale Servicebetrieb sich durch die vorzeitige Auflösung wirtschaftlich nicht schlechter stellt als bei einer Fortführung des Vertrages. Der Landkreis Cochem-Zell hat sich zur Zahlung von TEUR 1.064 aufgrund der vorzeitigen Vertragsauflösung verpflichtet. Diese Forderungen und der korrespondierende Ertrag sind im vorliegenden Jahresabschluss enthalten. Dieser Effekt wurde bei der Gebührenkalkulation 2023 - 2025 als Deckungsbeitrag bereits berücksichtigt.

### **Voraussichtliche Entwicklung**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Nach Aussagen der Werkleitung erfasst der Eigenbetrieb ab 1. Januar 2017 in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Für den Zeitraum 2022 bis 2024 wurden die Mitbenutzungskonditionen der dualen Systeme an der Papiererfassung und -verwertung vereinbart.
- Auf Grund der umsatzsteuerlichen Entwicklung wurde, nach Angaben der Werkleitung, die mit dem Landkreis Cochem-Zell geschlossene Zweckvereinbarung frühzeitig aufgelöst und die Aufgaben auf den AZV übertragen. Hiermit verbundene Synergieeffekte entfallen zukünftig für den kommunalen Servicebetrieb und wurden im Berichtsjahr durch den Landkreis Cochem-Zell ausgeglichen. Die Bezahlung der Ausgleichsforderung erfolgt entsprechend der ursprünglichen Vertragslaufzeit in Teilbeträgen.
- Die Werkleitung erläutert, dass bei der Fahrzeugbeschaffung die gesetzlichen Anforderungen bezüglich klimafreundlicher Antriebe erfüllt werden müssen. Diese Fahrzeuge sind aktuell ca. zweieinhalb mal so teuer wie herkömmliche Fahrzeuge. Die Quoten müssen auch unabhängig von Förderungen erfüllt werden.
- In den Bereichen Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung wird, nach Aussage der Werkleitung, dauerhaft versucht, kostenoptimierend tätig zu werden um den stark steigenden Baupreisen entgegenzuwirken. Die Bemühungen haben es ermöglicht, das hier verwendete Budget in den letzten Jahren nahezu konstant zu halten. Auf Grund des Fachkräftemangels und der Rohstoffpreise steigen die Baupreise weiter an, was zwangsläufig dazu führen wird, dass zur weiteren Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine Anpassung des Budgets stattfinden muss.
- Nach Aussage der Werkleitung plant der Eigenbetrieb die umfassende Digitalisierung aller Betriebszweige. Insbesondere wird hier auch der Kontakt zum Bürger betroffen sein.
- Die Werkleitung führt aus, dass die im Frühjahr 2023 erfolgten Gebührenanpassung in den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sich positiv auf die

Betriebsergebnisse der genannten Betriebszweige auswirken. Die Gebührenkalkulation wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf alle drei Jahre angepasst.

### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen,  
  
und
- b) den Jahresverlust 2022 von 678.730,82 € auf neue Rechnung vorzutragen und aus dem verbleibendem Gewinnvortrag einen Betrag von 110.059,21 € an die Stadt Koblenz auszuschütten.  
  
sowie
- c) den verbleibenden Gewinnvortrag der Vorjahre (82.572,89 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Gesamtbilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Lagebericht

Anlage 4: Bestätigungsvermerk

Anlage 5: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ in Session eingestellt (nur für Werkausschuss in Papierform beigelegt)

### **Historie:**

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**